Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013**

P131499

Änderung über die Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung)

://: 1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 1. Februar 2011.

2. Sie wird auf den Beginn des Schuljahres 2014/15 am 18. August 2014 wirksam.

Begründung
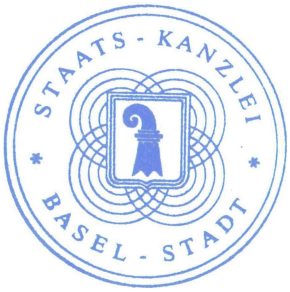
Zurzeit sind die Aufnahmebedingungen für den prüfungsfreien Übertritt in die Berufsmaturitätsschule in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterschiedlich. Im Kanton Basel-Stadt wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch eine Durchschnittsnote von 5.5 verlangt, im Kanton Basel-Landschaft die Note 5.0. Der Regierungsrat hat mit dem Ziel, die Aufnahmebedingungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu harmonisieren, den für den prüfungsfreien Übertritt geforderten Durchschnitt neu auf 5.0 festgelegt und die Berufsmaturitätsverordnung entsprechend angepasst. Diese neue Regelung ist ab Schuljahr 2014/15 wirksam.